

## Finanzielle Förderung von DVF-Vereinen und DVF-Mitgliedern im DVF-Landesverband 7

Es gilt ausschließlich die neueste Fassung (vgl. Website des Landesverbands: [www.dvf-bw.de](http://www.dvf-bw.de)).  
Stand dieser Fassung: 1. Januar 2025

## Finanzielle Förderung von DVF-Vereinen und DVF-Mitgliedern im DVF-Landesverband 7

Der DVF-Landesverband 7 (Baden-Württemberg) kann finanzielle Unterstützung zur Förderung von Wettbewerben, Ausstellungen, Workshops und anderen Aktionen an DVF-Clubs und DVF-Mitglieder leisten. Dabei gilt:

1. Finanzielle Förderung durch den DVF-Landesverband 7 kann von den dem Landesverband zugehörigen DVF-Clubs und DVF-Mitgliedern beantragt werden.
2. Zur Beantragung finanzieller Förderung muss die aktuelle Version des entsprechenden Formulars, das auf diese Website zur Verfügung gestellt wird, verwendet werden.
3. Alle Anträge auf finanzielle Förderung, Rechnungen, Anträge auf Erstattungen, Reisekostenabrechnungen usw. können ausnahmslos nur noch digital eingereicht werden, und zwar ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse:

Rechnungseingang-LV07@dvf-fotografie.de

4. Allgemeine Voraussetzungen für die Genehmigung eines Antrags auf finanzielle Förderung sind:
  - a) Der DVF-Landesverband Baden-Württemberg muss als Sponsor der Veranstaltung deutlich zu erkennen sein, und zwar in allen Ankündigungstexten sowie auf allen Werbemitteln (z.B. auf Postern oder Einladungskarten).
  - b) Es darf in diesem Zusammenhang ausschließlich das aktuelle DVF-Logo mit dem Zusatz „Landesverband Baden-Württemberg“ verwendet werden, das auf der Website des Landesverbands heruntergeladen werden kann. Es sieht wie folgt aus:

Eine Abänderung des Logos ist ausschließlich hinsichtlich seiner Farbe erlaubt, die allerdings monochrom (einfarbig) bleiben muss.

Das Logo muss eine ausreichende Größe haben und gut platziert sein, z.B. auf der Titelseite eines Flyers.

- c) Im Gegenzug für eine eventuelle finanzielle Förderung will der Landesverband seine Unterstützung für Eigenwerbung nutzen, beispielsweise über die Berichterstattung im DVF-Journal, auf der Website des Landesverbands, auf Sozialen Netzwerken und in anderen Medien bzw. in der Presse.

Dafür ist zwingende Voraussetzung, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin dem Landesverband einen (kurzen) Hinweistext oder Bericht zusammen mit mindestens 1 Foto der Veranstaltung per E-Mail an die E-Mail-Adresse des 1. Landesvorsitzenden zur Veröffentlichung schickt, und zwar spätestens innerhalb einer Woche ab Beginn der Veranstaltung. Text und Bild müssen „fertig“ sein, also ohne weiteren Aufwand (z.B. Umformulieren) direkt veröffentlicht werden können. Das schließt die Nennung von Textautor und Bildautor mit ein.

Die E-Mail-Adresse dafür lautet: richard.kraning@dvf-bw.de

Auch sollte deutlich vor Beginn der Veranstaltung ein Terminhinweis (mit 1 Bild und einem kurzen Text) an unseren Beauftragten Roland Löffler geschickt werden, der diesen Terminhinweis dann auf unsere Website und unsere Kanäle in den Sozialen Netzwerken stellen kann.

Seine E-Mail-Adresse lautet: roland.loeffler@dvf-bw.de

Alle Einsendung von Berichten / Hinweistexten und Bildern müssen für die Veröffentlichung im DVF-Journal und auf den Websites des DVF, auf sozialen Netzwerken und in anderen Medien freigegeben sein, und zwar unabhängig von einer tatsächlichen Förderung. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bestätigen mit der Übersendung die entsprechenden Freigaben, sind für diese verantwortlich und stehen dafür ein.

5. Im Rahmen der Förderung sind folgende Höchstgrenzen vorgesehen:

- a) für Ausstellungen & AV-Schauen:

Präsentation mit AV-Schau	bis zu 180 €
Präsentation mit AV-Schau & zusätzliche Ausstellung von mind. 50 Bildern	bis zu 240 €
Ausstellung von bis zu 50 Bildern	bis zu 180 €
Ausstellung von 51 - 100 Bildern	bis zu 240 €
Ausstellung von mehr als 100 Bildern	bis zu 300 €

b) für Workshops & Seminare:

1-tägige Workshops oder Seminare mit bis zu 20 Teilnehmer/innen	bis zu 180 €
1-tägige Workshops oder Seminare mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
mehrtägige Workshops oder Seminare mit bis zu 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
mehrtägige Workshops oder Seminare mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 300 €

c) für Wettbewerbe:

Foto-Rally auf Bezirksebene mit 10 - 20 Teilnehmer/innen	bis zu 120 €
Foto-Rally auf Bezirksebene mit mehr als 20 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
Bezirksfotomeisterschaft mit bis zu 30 Teilnehmer/innen	bis zu 240 €
Bezirksfotomeisterschaft mit mehr als 30 Teilnehmer/innen	bis zu 300 €
Landesfotomeisterschaft (ohne Jurierung)	bis zu 420 €

In der Förderung für Foto-Rallys und Bezirksfotomeisterschaften sind Ausrichter-Tätigkeit, Jurierung und Preisverleihung eingeschlossen.

Bei Landesfotomeisterschaften ist die Ausrichter-Tätigkeit in die Förderung miteingeschlossen (insbesondere die verantwortliche Organisation von Räumlichkeiten für die Preisverleihung und notwendigem Hilfspersonal vor Ort, die Verteilung der Wettbewerbskataloge sowie der Versand nicht abgeholter Kataloge, die Beantwortung von Fragen von DVF-Mitgliedern und anderen Personen zu den Örtlichkeiten, etc.).

Werden die vorgenannten Wettbewerbe zusätzlich mit einer Bilderausstellung kombiniert, so können zusätzlich die Zuschüsse unter „Ausstellungen“ vergeben werden.

- Attraktive Veranstaltungen für die Mitglieder des Landesverbands wie auch gezielt zur Gewinnung neuer Mitglieder sind besonders wichtig. Für eine Förderung derartiger Veranstaltungen wird gebeten, sich im Vorfeld direkt an den 1. Landesvorsitzenden zu wenden, der über eine finanzielle Unterstützung im Einzelfall entscheidet.
- Sämtliche Regelungen zu finanziellen Förderungen können jederzeit durch den 1. Landesvorsitzenden oder durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands oder der Landeskonferenz geändert werden. Ein Gewohnheitsrecht kann in keinem Falle geltend gemacht werden.
- Kollidieren Beschlüsse des Landesverbands und/oder dessen Untergliederungen mit denjenigen des Verbandes, so gelten ausschließlich die Statuten und Regularien des Verbandes. Im Besonderen trifft dies auf die einschlägigen Bestimmungen des Verbandes zu Organisations-, Ausstellungs- und Wettbewerbsangelegenheiten zu.

Anmerkungen:

(1) *Werbeeinnahmen*

*Von Werbeeinnahmen der Wettbewerbe, die der Ausrichter selbst akquiriert hat, erhalten sowohl Ausrichter wie auch Landesverband jeweils die Hälfte.*

(2) *Beträge zur finanziellen Förderung*

*Bei allen Beträgen zur finanziellen Förderung handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. MwSt).*

(3) *Werbeträger, Bilderrahmen und weiteres Equipment*

*Der DVF Landesverband Baden-Württemberg verfügt über Werbeträger, Bilderrahmen und weiteres Equipment, die kostenfrei ausgeliehen und an Veranstaltungsorten eingesetzt werden können. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die Beauftragte für Bilderrahmen & Co. des Landesverbands.*

(4) *E-Mail-Adresse des 1. Landesvorsitzenden: [richard.kraning@dvf-bw.de](mailto:richard.kraning@dvf-bw.de)*

(5) *E-Mail-Adresse der Schatzmeisterin: [schatzmeister@dvf-fotografie.de](mailto:schatzmeister@dvf-fotografie.de)*